

II - 1210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 664 IJ

A N F R A G E

1984-04-03

der Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Steinbauer
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Initiierung einer ORF-Gesetznovelle

Seit Monaten wird die Zweckmäßigkeit einer neuerlichen Novellierung des Bundesgesetzes über die Aufgaben und Einrichtungen des Österreichischen Rundfunks in der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei haben sich erhebliche Unterschiede in der Auffassung interessierter und betroffener Kreise ergeben. Zuletzt ist der Wissenschaftsminister in dieser Frage mit bestimmten Vorstellungen an die Öffentlichkeit getreten, während die Interessenvertretung der Dienstnehmer im ORF zum Vorhaben einer abermaligen "Reform" einen grundsätzlich skeptischen bis ablehnenden Standpunkt bezog.

Es liegt nunmehr ein Initiativantrag der Abgeordneten Hochmair, Mag. Kabas und Genossen vor, in welchem u.a. eine wesentliche Änderung der Zusammensetzung des Kuratoriums vorgesehen wird. Dies bedeutet u.a., daß etwa den Repräsentanten der Bundesländer in diesem Gremium gegenüber den Vertretern der Bundesregierung ein geringeres Gewicht zukommt, was zweifellos für die erstgenannten Gebietskörperschaften von wesentlichem Interesse ist.

Es wäre daher und auch aus prinzipiellen Gründen, welche sich aus der großen Bedeutung der Materie und ihrer Komplexität ergeben, zweckmäßig gewesen, das Vorhaben einer Gesetzesnovellierung, welches schlußendlich der Bundeskanzler zu seinem Anliegen machte, einem eingehenden Begutachtungsverfahren zu unterziehen, welches den Bundesländern und Interessensvertretungen die Möglichkeit gegeben hätte, ihren Standpunkt geltend zu machen. Statt dessen hat der Bundeskanzler sozialistische und freiheitliche Abgeordnete ersucht, einen Initiativantrag einzubringen, welcher offenbar von Beamten vorbereitet wurde.

-2-

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Haben Beamte des Bundeskanzleramtes oder anderer Ressorts an der Formulierung oder Vorbereitung des Initiativantrages 83/A/II-1168 d.B. mitgewirkt?
2. Wenn ja, wer hat ihnen dazu den Auftrag gegeben?
3. Was hat Sie veranlaßt, Ihr Vorhaben einer Novellierung des Rundfunkgesetzes nicht einem Begutachtungsverfahren und der Beschlußfassung des Ministerrates über die Einbringung einer Regierungsvorlage zu unterziehen?